

Gebührenordnung

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 21.06.2025 gilt die nachfolgende Gebührenordnung:

Aufnahmegebühr

€ 25,--

(entfällt bei Übertritt von einem anderen DMB-Verein)

Mitgliedschaft

Jahresbeitrag einschließlich Mietrechtsschutzversicherung € 110,--

Jahresbeitrag ohne Mietrechtsschutzversicherung € 80,--

Leistungsempfänger nach dem SGB ohne Miet-RS-Versicherung € 65,--

(Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.) erhoben und ist bis zum 10.01. eines Jahres im Voraus zu zahlen. Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Beitrag bereits für das Folgejahr.)

Kurzmitgliedschaft für vier Wochen

Anteiliger Betrag des Jahresbeitrages einer Vollmitgliedschaft € 59,--

(ist nur in Ausnahmefällen möglich)

Die Rechtsberatungen in den Sprechstunden sind kostenlos. Für weitergehende Tätigkeiten werden die folgenden Gebühren erhoben:

Schreibkostenpauschale

(nur, wenn diese in Anspruch genommen wird). Pro Kalenderjahr,

Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Betrag bereits für das Folgejahr. € 40,--

Begleitung bei Wohnungsabnahme oder -übergabe, Ortsbesichtigung € 100,--

(bis 1,5 Stunden in Rüsselsheim, einschl. An- u. Abfahrt an/ bis Büro, längerfristige oder außerhalb von Rüsselsheim nach Vereinbarung)

Mahnkosten (pro Mahnung) € 3,--

Auslagen, Bankgebühren, Gebühren

Für Auskünfte aus dem Melderegister etc. werden die Beträge in der dem Verein berechneten Höhe in Rechnung gestellt.